

AW: Plakatiergenehmigung

Von: Birgit Meininger <Birgit.Meininger@kuelsheim.de>
An "su@kufell.de" <su@kufell.de>
Wichtigkeit Normal
Datum 25.01.2016 15:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erteilen Ihnen die Genehmigung zur Aufstellung von Wahlwerbeplakaten zur Landtagswahl am 13. März 2016 mit Plakatständern A 1 in Kulsheim (6 Stück) und den Ortsteilen (je 2 Plakate).

Auflagen:

Die Plakattafeln dürfen nur auf öffentlichem Grund angebracht werden. Die Anbringung muss stand- und windsicher erfolgen und darf keine Beschädigungen verursachen.

In Verbindung mit Verkehrszeichen dürfen die Plakattafeln **nicht** aufgestellt werden.

Das Lichtraumprofil an Straßeneinmündungen ist einzuhalten.

Die Plakate sind nach den Wahlen unverzüglich zu entfernen

Die Plakatierung für die Landtagswahl ist gebührenfrei.

mit freundlichen Grüßen

Birgit Meininger

Stadtverwaltung Kulsheim
Kirchbergweg 7
97900 Kulsheim

Tel: 09345/673-24

Fax: 09345/673-40

Email: birgit.meininger@kuelsheim.de

www.kuelsheim.de



Von: Susanna von Dewitz [<mailto:su@kufell.de>]

Gesendet: Montag, 25. Januar 2016 12:38

An: Rathaus

Betreff: Plakatiergenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Erteilung einer Plakatiergenehmigung zur Landtagswahl 2016 (Parteienwerbung) und Mitteilung über diesbezügliche Auflagen.

Gerne per Mail: su@kufell.de oder Fax: 09343 613796

Mit freundlichen Grüßen,

Susanna von Dewitz
im Auftrag der Piratenpartei Baden-Württemberg

Postanschrift:

Susanna von Dewitz, Hofstetten 5, 97922 Lauda-Königshofen

image001.gif	Datentyp: image/gif Größe 1,5 KB
---------------------	---